

SCHULNACHRICHTEN.

I. DIE ALLGEMEINE LEHRVERFASSUNG .

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

	VI		V		IV		UIII		OIII		UII		OII		UI		OI		Summe
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	
Religionslehre	katholische		3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	32
	evangelische		3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	15
Deutsch und Geschichtserzählungen	3	4	3	4	2	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	52
Latein	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7	136
Griechisch	—	—	—	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	72
Französisch	—	—	—	—	4	4	2	2	2	2	3	3	3		3		3	3	31
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	3	3		15
Geschichte und Erdkunde	2	2	2	2	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	52
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	68
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	20
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Schreiben	2	2	2	2	1				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	16

Anmerkung: 1. Außerdem für freiwillige Teilnehmer aus Obersekunda und Prima Unterricht im Hebräischen, Englischen und Französischen, ferner im Zeichnen für die Klassen Sekunda und Prima in zwei wöchentlichen Stunden.

2. Über die seit Ostern 1908 eingeführten wissenschaftlichen Sonderkurse für Prima siehe S. 7.

	I.	II.	III.	Summe
Religionslehre	1			
katholische	2	2	1	6
evangelische	1			
evangelische	2			3
Deutsch	9	7	10	26
Rechnen	5	5	5	15
Schreiben	3	3	—	6
Turnen	1	1	1	3
Gesang	1	1	1	3

Übersicht über die Verteilung der

Nr.	Namen der Lehrer	Klassenleiter in	OIA	OIB	UIA	UIB	OIIA	OIIB	UIIA	UIIB	
1	Direktor Dr. Emil Genniges	—	6 Griech. 2 Horaz	2 Horaz							
2	Prof. Dr. Joseph Priem	OIB						7 Latein 6 Griech.			
3	Prof. Wilhelm Braubach	UIA			3 Deutsch 7 Latein 6 Griech.					3 Gesch. u. Erdkund.	
4	Prof. Dr. Bernhard Völcker	UIB	3 Französisch 2 engl. Sonderkursus		3 Engl.		3 Engl.			5 Latein 3 Franz.	
5	Prof. Eduard Schulte	OIIA			2 phys. Sonderkursus 4 Math. 2 Physik					4 Math. 2 Physik	
6	Prof. Dr. Gerhard Rauschen	—			2 kath. Religion					2 kath. Religion	
7	Prof. Heinrich Führtjohann	OIIB			4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik				
8	Prof. Dr. August Kiel ¹⁾	—					4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik		
9	Prof. Konrad Schneider	—	beurlaubt für das ganze Schuljahr								
10	Prof. Dr. Franz Becker	—	2 kath. Religion		2 Hebräisch		2 kath. Religion		2 Hebräisch		
11	Prof. Dr. Andreas Curtius	OIIA					7 Latein 6 Griech.				
12	Prof. Dr. Paul Holzhausen	—	beurlaubt für das ganze Schuljahr								
13	Prof. Dr. Wilhelm Wisbaum	UIIA			3 Gesch.		3 Gesch.				
14	Prof. Emil Schröder	UIA	2 ev. Religion					3 Deutsch		7 Latein	
15	Prof. Otto Merklingshaus	VI B	3 Gesch.					3 Gesch.			
16	Prof. Joseph Wiesner	V B				3 Deutsch 3 Gesch.					
17	Oberlehrer Dr. Joseph Müller	V A		3 Deutsch 3 Gesch.							
18	Oberlehrer Kaspar Kirchof	VI A	3 Englisch		2 wahlfr. Französisch		2 wahlfr. Englisch		2 wahlfr. Französ.		
19	Oberlehrer Otto Funck	IV B	4 Math. 2 Physik								
20	Oberlehrer Franz Werner	IV A		4 Math. 2 Physik	2 physik. Sonderkurs.						
21	Oberlehrer Joseph Graulich	OIA	3 Deutsch 5 Latein								
22	Oberlehrer Heinrich Kentenich	OIB		5 Latein 6 Griech.						3 Deutsch 6 Griech. 3 Gesch. u. Erdkunde	
23	Oberlehrer Alois Frisch	—						3 Deutsch			

Lehrstunden im Sommer-Halbjahr 1914.

	O III A	O III B	U III A	U III B	IV A	IV B	V A	V B	VI A	VI B	Zahl der Stunden
											10
			6 Griech.								19
Gesch. Ldkund.											19
Latein Franz.											19
Math. Physik	3 Math. 2 Physik										19
kath. Religion	2 kath. Rel.		2 kath. Rel.		2 kath. Rel.		2 kath. Rel.		3 kath. Rel.		15
	3 Math. 2 Physik						2 Naturk.				19
							4 Rechnen			4 Rechn. 5)	20
benrlaubt für das ganze Schuljahr											
	2 kath. Rel.		2 kath. Rel.		2 kath. Rel.		2 kath. Rel.		3 kath. Rel.		19 + 1 kath. Rel. Vor- schulkl. I + II. = 20.
			6 Griech.								19
											21
			2 Deutsch 8 Latein 2 Französ. 3 Gesch. Erdk.								21
			2 evang. Religion		2 evang. Religion		2 evang. Religion				21
					3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdkund.					4 Deutsch 8 Latein	22
2 Deutsch 3 Gesch. u. Erdkunde			3 Gesch. u. Erdk.					8 Latein			22
	2 Deutsch 2 Ovid 2) 3 Gesch. Erdk.						8 Latein 2 Erdk.				23
	2 Französ.				4 Französ.				8 Latein		23
	3 Math. 2 Naturk.				4 Math. 2 Naturk.				4 Rechnen 2 Naturk.		23
			3 Math. 2 Naturk.		4 Math. 2 Naturk.			2 Naturk.		2 Naturk.	23
8 Latein 6 Griech.											22
											23
	6 Latein 6 Griech.				8 Lat.						23

2. Lehrbericht.

Der Unterricht würde auf Grund der „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ vom Jahre 1901 (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses) erteilt.

a) Lektüre.

- A. Deutsch:** OIII. Uhland: „Ernst, Herzog von Schwaben“. Die Dichtung der Befreiungskriege. UII. Schiller, „Wilhelm Tell“ und „Jungfrau von Orleans“. Lessing: „Minna von Barnhelm“. OII. Deutsche Literatur des Mittelalters und der neueren Zeit bis Klopstock im Anschluß an das Lesebuch. Privatim: Goethe, „Goetz von Berlichingen“ und „Hermann und Dorothea“. UI. Lessing, Laokoon und Hamburgische Dramaturgie i. A. Privatim: „Emilia Galotti“. Schiller, „Wallenstein“, „Maria Stuart“, „Braut von Messina“, Gedankenlyrik. Privatim: Schillers Jugenddramen. Shakespeare, „Macbeth“. OI. Schillers Gedankenlyrik (soweit sie in UI noch nicht erledigt werden konnte). Die Hauptsätze aus Schillers Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung“. Goethes Leben an der Hand seiner Lyrik und von „Dichtung und Wahrheit“. Schillers und Goethes Balladendichtung (dazu privatim: Moderne Balladendichtung). Goethes Entwicklung als dramatischer Dichter bis zur Reise nach Italien. Privatim: „Goetz“, „Egmont“. Goethes Gedankenlyrik und „Jphigenie“. Privatim: Grillparzer „Goldenes Vließ“, Otto Ludwig „Makkabäer“. Goethes „Tasso“. Privatim: „Faust“ I. Teil; Kleist, „Käthchen von Heilbronn“; Hebbel, „Herodes und Mariamne“.
- B. Latein:** UIII. Caesar, de bello Gallico I—IV i. A. OIII. Caesar, de bello Gallico V—VII i. A. Ovid, Metamorphosen i. A. UII. Cicero, de imperio Cn. Pompei, c. 1—24. Livius, B. II i. A. Ovid, Elegien i. A. Vergil, Aeneis B. I und II i. A. OII. A. Livius XXI und XXII. Sallust, de Catil. coniur. Vergil, Aeneis VI und Ecl. 1, 4, 9. OIB. Livius XXI. Sallust, Bellum Jugurthinum. Vergil, Aeneis VI, VII, IX i. A. UI. Tacitus, Germania, Annalen I und II i. A. Cicero, Pro Milone. Horaz, Oden B. I und II i. A., Satiren B. I i. A., Carmen saeculare, Epistel I 1. OI. Tacitus, Historien, IV und V. Cicero, Briefe i. A. Horaz, Oden B. III und IV, Satiren und Episteln i. A.
- C. Griechisch:** OIII. Xenophon, Anabasis I. UII. Xenophon, Anabasis II—IV i. A. Homer, Odyssee I—XII i. A. OII. Herodot i. A. Platon, Apologie. Homer, Odyssee XIII—XXIV i. A. UI. Platon, Kriton, Einleitung und Schluß des Phaedon. Thukydides, B. I. Sophocles, König Oedipus. Homer, Ilias, I—XII i. A. OI. Platon i. A. nach Weiffenfels. Demosthenes, III. Philipp. Sophocles, Antigone. Homer, Ilias XII—XXIV i. A.
- D. Französisch:** UII. 1. Obl. Choix de nouvelles modernes II. Bdch. (Velhagen u. Klasing). OII. Daudet, Ausgewählte Erzählungen (Renger). d' Hérisson, Journal d'un officier d' ordonnance (Renger). UI. Racine, Britannicus (Renger). Hanotaux, Le Gouvernement de M. Thiers (Renger). Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière (Velhagen und Klasing). OI. Taine, Origines de la France contemporaine (Renger). Molière, Femmes Savantes (Velhagen und Klasing). Girardin, La joie fait peur (Velhagen und Klasing). 2. Fac. OII. Daudet, Lettres de mon moulin (Velhagen u. Klasing). Marbot, Mémoires (Velhagen und Klasing). Mérimée, Colomba (Renger). Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière (Velhagen und Klasing).
- E. Englisch:** 1. Obl. UI. Chambers, History of the Victorian Era (Fleming). Scott, Jvanhoe (Renger). OI. Aronstein, Selections from English Poetry (Velh. und Klasing). Dickens, A Christmas Carol (Velhagen und Klasing.) Shakespeare, Macbeth (Velhagen und Klasing). 2. Fac. I. Chambers, English History (Velhagen und Klasing). Scott, Kenilworth (Velhagen und Klasing).

b) Israelitischer Religionsunterricht.

- Vorschule I. Von der Schöpfung bis Moses.
- VI. Von Moses bis Samuel. Zehn Gebote. Sabbat, Fest- und Fasttage.
- V. Von Josua bis zur Teilung des Reiches. Einige Psalmen. Liturgie.
- IV. Geschichte des Reiches Israel. Bibeleinteilung. Ausgewählte Psalmen. Liturgie. Pflichten gegen Landesfürst und Vaterland.
- UIII. Reich Israel und Juda. Liturgie.
- OIII. Wiederholung der jüdischen Geschichte in Grundzügen. Liturgie.
- UII. vac.
- OII. Von der Zerstörung des ersten Tempels bis zum Jahre 70. Entstehung des Christentums.
- UI. vac.
- OI. vac.

c) An den **wahlfreien** Unterrichtsgegenständen nahmen teil:

	Sommer:								Winter:							
	O Ia	O Ib	U Ia	U Ib	O IIa	O IIb	U IIa	U IIb	O Ia	O Ib	U Ia	U Ib	O IIa	O IIb	U IIa	U IIb
Hebräisch	3	1	2	4	5	3	—	—	1	—	1	3	4	3	—	—
	10				8				5				7			
Englisch	1	—	—	1	8	9	—	—								
	2				17											
Französisch	1	—	—	—	1	4	—	—								
	1				5											
Zeichnen	—	—	—	1	2	1	—	1								
	5															

Fiel aus.

An dem **Schreibunterricht** für VI—OIII nahmen im ersten Jahresdrittel 24, im zweiten 17 Schüler teil.

Sonderkurse für Prima.

Die Ostern 1908 getroffene Einrichtung von Sonderkursen für freiwillige Teilnehmer aus Prima wurde auch in diesem Schuljahre beibehalten; im Winter mußten die Kurse aus Lehrermangel eingestellt werden.

Es waren 4 Gruppen gebildet: 1. für Englisch, 2. für Französisch, 3. und 4. für Physik.

Für jede Gruppe waren zwei hintereinander liegende Wochenstunden an einem Nachmittage angesetzt. Die Teilnehmer waren durch Befreiung von gewissen schriftlichen Hausarbeiten und dazu von fremdsprachlicher Schriftstellerpräparation für den auf den Sonderkurs folgenden Tag entlastet.

Zweck der Einrichtung war, die Schüler in einem ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Fache über den Rahmen der Schule hinaus zu fördern und sie nach Möglichkeit in die wissenschaftliche Arbeit einzuführen.

Behandelt wurde:

1. in der Gruppe für Englisch (Prof. Dr. Völcker): Shakespeare, King Lear;
2. in der Gruppe für Französisch (wissenschaftl. Hilfslehrer Tappen): Chateaubriand, Mémoires d'Outre-Tombe;
3. und 4. in den Gruppen für Physik (Professor Schulte UI und Oberlehrer Werner OI): Physikalische Schülerübungen.

d) Schülervereine.

1. Der **Gymnasial-Ruderverein**, im ersten Halbjahr unter Leitung des Oberprimaners H. Vorberg, im zweiten Halbjahr unter der des Unterprimaners R. Loerbroks, zählte 28 Mitglieder. Der Bootspark bestand aus 10 Booten. In den Pfingstferien unternahmen 5 Mitglieder eine Neckar-Rheinfahrt. Die Leistungen des Vereins im Jahre beliefen sich auf 819 Fahrten mit 4046 km. Bei einer großen Schülerregatta, die der Flottenverein „Jungdeutschland“ am 12. Juli in Bonn anlässlich seines 10. Stiftungsfestes veranstaltete, gelang es der Junioren- und Zweiermannschaft, die ersten Preise zu erringen, während im 1. Viererrennen das siegreiche Boot mit einem Vorsprung von $\frac{1}{5}$ Sekunde vor der Mannschaft des Vereins durchs Ziel ging. — Bei Kriegsausbruch traten 13 Mitglieder als Kriegsfreiwillige in das Heer ein. Von den 128 ehemaligen Mitgliedern des Rudervereins stehen 103 im Heere und in der Marine. 6 starben den Heldentod. 2 wurden mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse und 34 mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

2. Der **Gymnasial-Turnverein** stand unter der Leitung des Oberprimaners Franz Lokotsch von Mitte September ab unter der des Obersekundaners Paul Klose. Die Mitgliederzahl betrug 38. Zweimal wöchentlich wurde an sämtlichen Geräten geturnt. Einmal monatlich fanden Kriegsspiele oder Turnfahrten statt. Außerdem wurden in den Ferien größere Fahrten unternommen, Pfingsten 6 Tage in den Taunus, 3 Tage in die Eifel. Das volkstümliche Turnen, namentlich Faustball- und Schlagballspiel, wurde auch gepflegt. Am 18. Juli 1914 veranstaltete der Verein aus Anlaß seines 23. Stiftungsfestes ein Schauturnen. Mit Beginn des Krieges eilten 9 Mitglieder zu den Waffen.

3. Der **Gymnasial-Spielverein** stand bis Kriegsausbruch unter der Leitung des Oberprimaners R. Lambrecht und zählte 22 Mitglieder. Anfang August traten 11 Mitglieder ins Heer ein. Nach den Herbstferien übernahm der Unterprimaner M. Iven, Mitte Februar der Untersekundaner H. Jungbluth die Leitung des Vereins. Die Mitgliederzahl wuchs auf 25. An den wöchentlichen Spieltagen wurde im Sommer die Leichtathletik sowie das Faustball- und Schlagballspiel, im Winter das Fußballspiel gepflegt. Im Sommer gelang es dem Verein, bei verschiedenen leichtathletischen Wettkämpfen eine große Anzahl Kränze und Ehrenpreise zu erringen. Im Winter wurden Fußballwettspiele gegen den Bonner F. V., den Bonner T. V., das Städtische Gymnasium und die Realschule ausgetragen.

4. Der **Musikverein** unter Leitung des Untersekundaners Karl Gerhartz zählte im verflossenen Jahre 17 Mitglieder. Es fanden 25 Proben statt, in denen 10 Werke klassischer und moderner Komponisten eingeübt wurden. Am 13. Mai feierte der Verein sein 19. Stiftungsfest. Am 17. Oktober fand ein Wohltätigkeitskonzert zum Besten des Roten Kreuzes in der Aula statt unter freundlicher Mitwirkung von Fräulein Erna Schulte. Ein Reinertrag von 110 Mk. konnte dem Roten Kreuz überwiesen werden. Bei der Kaisersgeburtstagsfeier wirkte der Verein mit durch Darbietung des Militärmarsches von Schubert.

5. Der **Stenographen-Verein** (Einigungssystem Stolze-Schrey) zählte im verflossenen Schuljahre vor Kriegsausbruch 4 Ehrenmitglieder, 20 Alte Herren, 15 aktive und 4 inaktive Mitglieder. Durch den Ausbruch des Krieges trat eine wesentliche Veränderung der Vereinsverhältnisse ein. Die Zahl der Alten Herren stieg auf 30, die der aktiven Mitglieder auf 18, und 3 blieben inaktiv. In den Sitzungen, die wöchentlich stattfanden, wurde geschrieben und gelesen, je nach Fertigkeit der einzelnen Mitglieder. Außerdem fanden statt: 1 Vortrag, 1 Wettlesen und 6 Monatspreisschreiben. Auf dem 6. Bezirkstag der Schülerstenographenvereine des Bezirks Köln-Land erzielte der Verein mehrere hohe Preise. Im Laufe des Jahres wurden 2 Unterrichtskurse mit insgesamt 25 Teilnehmern abgehalten. Vorsitzender war im Sommerhalbjahr der Oberprimaner Adolf Raderschall, im Winterhalbjahr der Obersekundaner Artur Lauscher, und nach dessen Eintritt in das Heer der Obersekundaner Walter Wichmann.

6. Die **Vereinigung abstinenten Schüler** stand im Sommerhalbjahr unter der Leitung des Oberprimaners H. Sahler, im Winterhalbjahr unter der des Obersekundaners R. Scholz. In den allmonatlichen Versammlungen wurden die Mitglieder im allgemeinen über den Alkoholismus, seine Bekämpfung und über die Frage: „Abstinenz oder Mäßigkeit“ aufgeklärt. Während der Kriegsmonate wurde besonders die Frage: „Heer und Abstinenz“ behandelt. Dem Zwecke der Aufklärung dienten neben den Vorträgen die Bibliothek, die 30 Nummern zählt, und die jedem Mitgliede gelieferte Monatsschrift „Quickborn“.

e) Verzeichnis der im Schuljahre 1914 benutzten Lehrbücher.

1. **Religionslehre:** a) Katholische: Biblische Geschichte für die katholische Volksschule (VI—VIII). Katechismus für das Erzbistum Köln (VI—VIII). Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion (VII—OI). Psallite Domino! (VI—I). Baldus, Kirchengeschichtliche Charakterbilder (VIII). Schumacher, Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht, III. Teil (VIII—VIII).

b) Evangelische: Halfmann-Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, 3 Teile (VI—OI). Völker-Strack, Biblisches Lesebuch, Ausg. C (von IV ab). Evangelischer Katechismus (VI—V). Spruchbuch (VI—IV). Evang. Gesangbuch (VI—I).

2. **Deutsch:** Buschmann, Deutsche Sprachlehre (VI—VIII). Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen I (VI—V), II (IV—VIII), III (VIII—VII); für die Oberklassen (VIII—OI).

3. **Latein:** Müller, Lat. Schulgrammatik, Ausg. B (IV—OI). Lat. Übungsbücher von Ostermann-Müller (VI—I; Ausg. A in VI—V, B in IV—OI).

4. **Griechisch:** Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik (VIII—OI). Kaegi, Griechisches Übungsbuch I (VIII), II (VIII—I).

5. **Französisch:** G. Plötz, Elementarbuch, Ausgabe E (IV—VIII). G. Plötz, Übungsbuch, Ausgabe E (VIII—XI). Plötz-Kares, Sprachlehre (VIII—XI). Gropp und Hausknecht, Auswahl franz. Gedichte (VIII—I).

6. **Englisch:** Tendering, Lehrbuch der englischen Sprache, Ausg. B (VIII—XI).

7. **Hebräisch:** Kautzsch, Grammatik und Übungsbuch (Kleinere Ausgabe) (VIII—XI).

8. **Geschichte und Erdkunde:** Pfeifer, Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten (IV—VIII). Neubauer, Lehrbuch der Geschichte (VIII—XI). Neubauer, Kanon geschichtlicher Jahreszahlen (IV—XI). Putzger, Historischer Schulatlas (IV—XI). Fischer-Geistbeck, Erdkunde für höhere Schulen (V—VIII). Debes, Schulatlas für die unteren und mittleren Unterrichtsstufen in 76 Karten (VI—IV). Debes, Kirchhoff und Kropatscheck, Schulatlas für die Ober- und Mittelstufe höherer Lehranstalten in 113 Karten (VIII—XI).

9. **Mathematik und Rechnen:** Müller-Pietzker, Rechenbuch für die unteren Klassen der höheren Lehranstalten, Ausg. A (VI—IV). Bardey, Aufgabensammlung (VIII—XI). Schwering-Krimphoff, Ebene Geometrie (IV—XI). Schwering, Trigonometrie (VIII—XI). Schwering, Stereometrie (VI—XI). Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigon. Tafeln (VIII—XI).

10. **Physik und Naturbeschreibung:** Schmeil, Leitfaden der Zoologie und der Botanik (VI—VIII). Püning, Grundzüge der Physik (VIII—XI). Püning, Lehrbuch der Physik (VIII—XI).

11. **Gesang:** Bohn, Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten (VI—V). Günther und Noack, Liederbuch für höhere Schulen, III. (Chor).

Vorschule:

Religion: a) **Katholische:** Kleiner katholischer Katechismus für das Erzbistum Cöln. Kleine biblische Geschichte für die unteren Jahrgänge der katholischen Volksschule.

b) **Evangelische:** Halfmann und Köster, Biblische Geschichten für die Vorschule höherer Lehranstalten.

Deutsch: Kölner Handfibel, Erste Abteilung. Jütting und Weber, Der Wohnort, I. und II. Teil.

Rechnen: Segger, Rechenbuch für die Vorschule.

II. VERFÜGUNGEN DER VORGESETZTEN BEHÖRDEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE.

7. Oktober 1915. Ferienordnung für das Schuljahr 1915:

Schluß des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern: Dienstag, den 30. März.	Freitag, den 16. April.
Pfingsten: Freitag, den 21. Mai.	Dienstag, den 1. Juni.
Herbst: Dienstag, den 3. August.	Donnerstag, den 9. September.
Weihnachten: Donnerstag, den 23. Dezember.	Dienstag, den 11. Januar 1916.
Schluß des Schuljahres: Freitag, den 7. April 1916.	

Für die Aufnahme in den zweijährigen höheren Lehrgang der Königl. Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem wird neben vierjähriger gärtnerischer Praxis der Nachweis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen

Vorbildung, für Mädchen das Abgangszeugnis einer zehnklassigen höheren Mädchenschule gefordert. An der Königlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau und an der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. genügt zur Aufnahme in den ebenfalls zweijährigen höheren Lehrgang der Nachweis der Reife für die Obertertia eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule sowie die Reife für die entsprechenden Klassen einer anderen höheren Lehranstalt neben zweijähriger gärtnerischer Praxis, bei Mädchen der erfolgreiche Besuch der obersten Klasse einer vollentwickelten Mittelschule mit neunjährigem Lehrgang außer zweijähriger praktischer Lehrzeit. Für die Zulassung zur staatlichen Fachprüfung für Garten-, Obst- und Weinbautechniker an den genannten Anstalten wird in allen Fällen der Besitz des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Dienst vorausgesetzt.

Allgemeine Schulordnung

der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt ein Abzug der Schulordnung übergeben.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1. Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Geburtsschein, ein Impfschein oder nach dem vollendeten 12. Lebensjahr ein Wiederimpfschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Über die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2. Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schulbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Übergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3. Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4. Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erzieherischen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen

und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses erfolgen kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme während eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5. Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren ist nicht gestattet.

§ 6. Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7. Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8. Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters dem Klassenlehrer vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9. Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreundigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10. Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11. Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12. Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13. Die Erlaubnis, Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine, ist ebenso wie die Ermächtigung, Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem Direktor nachzusuchen.

III. Schulzucht.

§ 14. Von den Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15. Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen oder Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Verbindungen einzutreten oder an deren Versammlungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16. Tabak zu rauchen ist den Schülern der unteren und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17. Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule.

§ 18. Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

III. CHRONIK DER ANSTALT.

Mit dem Ende des Schuljahres 1913/14 trat Herr Prof. Dr. Josef Schmitz, der bereits im Winterhalbjahre vom Unterricht entbunden gewesen war, in den Ruhestand. Seit dem 1. April 1890 war er an der Anstalt tätig gewesen und hatte seine ganze Kraft in den Dienst unserer Jugend gestellt. In Anerkennung seiner treuen Arbeit wurde ihm bei seinem Aus-

scheiden aus dem Amte von Sr. Majestät dem Kaiser und König der Rote Adler-Orden IV. Klasse verliehen. Wir wünschen unserem vieljährigen Mitarbeiter einen langen, gesegneten Lebensabend.

Freitag, den 3. April 1914, schloß das Schuljahr mit der feierlichen Entlassung der 41 Abiturienten.

Am 22. April begann das neue Schuljahr.

Professor Konrad Schneider, der am 16. März 1914 schwer erkrankt war, mußte für das ganze Schuljahr beurlaubt werden. Mit seiner Vertretung wurde Probekandidat Friedrich Kauer betraut.

Ferner wurde Prof. Dr. August Kiel durch Krankheit seinem Unterricht vom 20. März bis 20. Juni 1914 entzogen. Ihn vertrat Probekandidat Wilhelm Erpelt. Die Vertretung des von Herbst 1913 bis Herbst 1914 beurlaubten Prof. Dr. Holzhausen führte wissenschaftlicher Hilfslehrer Wilhelm Tappen weiter.

Die Stelle des am 1. April 1914 in den Ruhestand getretenen Prof. Dr. Schmitz wurde in eine Hilfslehrerstelle umgewandelt und dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Ernst Reuter, bis dahin am Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Trier, übertragen. Doch wurde im Juni die eingezogene Oberlehrerstelle wiederhergestellt und dem dienstältesten wissenschaftlichen Hilfslehrer Alois Frisch mit Geltung vom 1. April 1914 ab verliehen. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Ernst Kessler, der während des Winterhalbjahres 1913/14 den beurlaubten Prof. Dr. Schmitz vertreten hatte, wurde mit Beginn des neuen Schuljahres als Oberlehrer an das Gymnasium in St. Wendel versetzt.

Die bisherigen Probekandidaten Walter Gesler und Dr. Philipp Vollmer wurden für das neue Schuljahr beurlaubt, während Dr. Heinrich Wirtz als überzähliger Hilfslehrer an der Anstalt verblieb.

Dr. Karl Möller und Dr. Willibald Schulte, die ihr Seminarjahr an der Anstalt abgeleistet hatten, traten, wie der bereits genannte Kandidat Friedrich Kauer, ihr Probejahr bei uns an.

Dem Pädagogischen Seminar wurden 7 Kandidaten überwiesen: Josef Birkenbach, Johannes Breuer, Matthias Cillis, Dr. Ewald Crusius, Dr. Adolf Hombitzer, Karl Lennartz, Dr. August Schäfer; als Gast nahm an den Sitzungen Herr Religionslehrer Karl Ritter aus Euskirchen teil.

Wegen großer Hitze fiel am 23. Mai, 30. Juni, 1., 3., 11., 13., 14., 15., 20., 22. Juli der Unterricht in den letzten Vormittagsstunden und am Nachmittag aus.

Am 26. und 27. Mai fand eine Revision der Anstalt durch Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Nelson aus Coblenz statt.

Vom 8. bis 10. Juni tagte die 11. Rheinische Direktorenversammlung in der Aula der Anstalt.

Am 21. Juni führte Prof. Dr. Franz Becker 46 katholische Schüler zur ersten hl. Kommunion; am folgenden Tage empfangen 136 katholische Schüler das Sakrament der hl. Firmung.

Am 2. Juli unternahmen die einzelnen Klassen unter Führung ihrer Lehrer ihren Schulausflug: die Vorschule nach Paulshof, VIa und UIIIa in den Kottenforst, VIb nach Remagen-Victoriaberg-Bodendorf, Va über Remagen nach dem Rodderberg, Vb nach Schönwaldhaus, IVa und IVb ins Siebengebirge, UIIIb und OIIa an den Lachersee, OIIIa über Rheinbach an die obere Ahr, OIIIb, UIb und OIb auf den Steinerberg, UIIa und b nach

Unkel und Rheinbreitbach, OIb nach Herchen-Weyerbusch-Mehren-Eitorf, UIa nach Zons und Düsseldorf, OIa auf die Werkbundausststellung in Cöln.

Schon rüsteten sich Lehrer und Schüler, um nach dem heißen Sommer in die ersuchten Herbstferien zu gehen, da brach über unser Vaterland der Krieg herein, in dessen gewaltigem Ringen wir zur Stunde noch stehen. Am Nachmittage des 1. August, eines Samstags, traf hier die Kunde von der Mobilmachung ein, und sofort zeigte sich, daß in der Jugend unserer Gymnasien der Heldengeist in alter Stärke fortlebt, der unsere Väter in den Freiheitskriegen beseelt hat. Bereits am Spätnachmittag und Abend des 1. August kamen zahlreiche Schüler der oberen Klassen auf das Amtszimmer des Direktors; sie wünschten und erhielten Urlaub, um sich als Kriegsfreiwillige zu stellen. Das dauerte den folgenden Sonntag an. Montag, den 3. August, 8 Uhr, versammelten sich die Lehrer und Schüler auf der Aula. Der Direktor gab dem allgemeinen vaterländischen Empfinden in einer Ansprache Ausdruck, wir sangen „Deutschland über alles“, und die Schüler wurden in die Ferien entlassen. Am 5. August begannen die Notreifepfahrungen.

Insgesamt haben Herbst 32 Oberprimaner und 3 Unterprimaner die Notreifepfahrung bestanden, dazu 1 Auswärtiger.

Ferner meldeten sich als Kriegsfreiwillige 18 Unterprimaner (davon 16 mit dem Zeugnis für OI), 12 Obersekundaner (davon 11 mit Primazeugnis) und 5 Untersekundaner (davon 4 mit dem Zeugnis für OII).

Auch unterzogen sich mehrere auswärtige Schüler der Notprüfung zum Nachweis der wissenschaftlichen Betätigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst; 4 erhielten das gewünschte Zeugnis.

Mit Ausbruch des Krieges traten 8 vollbeschäftigte Lehrer der Anstalt in das Heer ein: Prof. Dr. Curtius, Oberlehrer Funck, Oberlehrer Graulich, Mittelschullehrer Fischer, Turnlehrer Locke, Vorschullehrer Stollenwerk, Vorschullehrer Westermann, Kandidat Kauer (der Vertreter des bis Ostern 1915 beurlaubten Prof. Schneider); von den unbeschäftigten Kandidaten Dr. Vollmer und Seminarkandidat Johannes Breuer.

Ferner fehlte zu Beginn des Winterhalbjahres Prof. Dr. Bernhard Völeker, der an das Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Cöln versetzt worden war. Die Anstalt ist ihm für seine fünfjährige höchst erfolgreiche Tätigkeit zu dauerndem Danke verpflichtet. An seine Stelle trat Oberlehrer Heinrich Garbs, bis dahin am Gymnasium in Jülich.

Prof. Dr. Holzhausen nahm nach einjährigem Urlaub seinen Unterricht wieder auf; sein Vertreter Hilfslehrer Tappen wurde dem Kaiser Wilhelm-Gymnasium in Aachen überwiesen.

Von jenen 8 zur Fahne einberufenen Lehrern kehrte Vorschullehrer Stollenwerk am 19. September an die Anstalt zurück; dafür trat aber nachträglich Oberlehrer Kirchhof am 24. September ins Heer ein.

Als Ersatz für diese 8 Lehrkräfte konnten die an der Anstalt befindlichen Kandidaten Dr. Wirtz, Dr. Möller und Dr. Schulte herangezogen werden. Ferner wurde Lehrer Ewald Rüggeberg, vorher an der Deutschen Schule in Antwerpen tätig, hierher überwiesen.

Natürlich würde es nicht gelungen sein, mit diesen 4 Hilfskräften jene 8 einberufenen Lehrer zu ersetzen, wenn nicht infolge der großen Zahl von Primanern, die als Kriegsfreiwillige zu den Fahnen geeilt waren, die beiden Oberprimen einerseits und die beiden Unterprimen andererseits hätten vereinigt werden können. Ferner wurde der wahlfreie Unterricht (mit Ausnahme des Hebräischen, aber einschließlich der Sonderkurse) nach den Herbstferien nicht wieder aufgenommen, die Englisch als Pflichtfach treibenden 30 Obersekundaner wurden vereinigt,

der technische Unterricht eingeschränkt. So ist es möglich gewesen, den wissenschaftlichen Unterricht unverkürzt bis zum Ende des Schuljahres aufrecht zu halten.

Zu unserem tiefen Schmerze sind von jenen Tapferen, Lehrern und Schülern, die aus unserer Mitte weg zu den Waffen geeilt waren, bereits drei den Heldentod gestorben:

Dr. Philipp Vollmer, Kriegsfreiwilliger im 8. Rhein. Jägerbataillon, wurde am 29. November 1914 bei Ypern schwer verwundet und starb am 13. Dezember im Feldlazarett zu Werwick (bei Lille).

Der Obersekundaner **Friedrich Karl Grube**, Fahnenjunker im 7. Pionierbataillon, fiel am 26. Oktober 1914 bei dem Sturmangriff auf die Engländer bei Neuchapelle (s. w. von Lille).

Der Unterprimaner **Michael Hermanns**, Kriegsfreiwilliger im Inf.-Regt. Nr. 160, wurde am 8. Januar 1915 bei Souain in der Champagne in einem Schützengraben verschüttet.

Die Anstalt wird das Andenken dieser edlen Toten, die so heldenmütig ihr junges Leben für unseres Volkes Schutz und Ehre eingesetzt haben, für alle Zeiten in hohen Ehren halten.

An der Goldsammlung für die Reichsbank beteiligten sich die Schüler der Anstalt in rühmlichstem Wettstreit. Es war offensichtlich, daß es ihnen lebhaftere Freude machte, auch ihrerseits etwas zum Wohle des großen Ganzen beizutragen. In den ersten 4 Tagen, vom 24.—27. Februar, wurden dem Unterzeichneten mehr als 36 000 Mk. in Gold eingeliefert. Insgesamt sind bis heute seitens der Anstalt 85 000 Mk. Goldgeld an die hiesige Reichsbankstelle abgeliefert worden. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Am 5. März trat auch Oberlehrer **Kentenich** in das Heer ein.

Als eine Ehre für die ganze Anstalt begrüßten wir es freudig, daß den Herren **Funek**, Regimentsadjutant und Leutnant im Landwehr-Inf.-Rgt. Nr. 25, und **Graulich**, Bataillonsadjutant und Leutnant im Reserve-Inf.-Rgt. Nr. 221, das **Eiserne Kreuz** verliehen wurde.

Am 1. September wurde in Bonn der Wehrbund gegründet. Etwa 100 Schüler der Anstalt meldeten sich freiwillig, um an den Übungen teilzunehmen. Die Leitung übernahm Oberlehrer **Heinrich Kentenich**, der sich mit freudiger Hingabe in den Dienst der vaterländischen Sache gestellt hat. Die Teilnehmer, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben müssen, übten wöchentlich zweimal: Dienstags wurde exerziert, Samstags oder Sonntags fanden gemeinsam mit den übrigen Abteilungen des Wehrbundes Märsche und Übungen im Gelände statt. Auch wurden die Teilnehmer in fünfständigem Unterricht im Kartenlesen unterwiesen. Diesen Unterricht erteilte in dankenswerter Weise Herr Leutnant d. R. **Füchtjohann**, der die Abteilung auch über den Dienst der Feldwachen belehrte. Über die Theorie des Schießens sprach an zwei Nachmittagen Professor **Füchtjohann**. Die praktische Unterweisung der Schüler in der Handhabung des Gewehrs übernahmen Unteroffiziere und Mannschaften des hiesigen Ersatz-Bataillons des 9. Rh. Inf.-Rgts. Nr. 160. Geeignete Schüler wurden als Zug- oder Gruppenführer ausgebildet. Es wurde ihnen Gelegenheit geboten, ihre Fähigkeiten auch in der Lösung einfacher Aufgaben des Felddienstes zu zeigen. Auf die Heranbildung sämtlicher Teilnehmer zum Dienst als Kundschafter wurde besonderer Wert gelegt. Sonntag, den 31. Januar, fand in Gegenwart der Behörden eine Parade statt.

Zum Besten des **Roten Kreuzes** veranstaltete in der Aula der Musikverein am 17. Oktober ein Konzert und hielt der Unterzeichnete am 13. Februar einen Lichtbildervortrag über **Pompeji**.

Am 28. November wurde der Probekandidat Erpelt der Realschule in Bonn zur Vertretung überwiesen.

Am 18. Dezember und 17. Februar fiel der Unterricht wegen der herrlichen Siege unseres unvergleichlichen Heeres in Polen und Ostpreußen aus.

Die Kaisergeburtstagsfeier, die von der Anstalt am Vormittage des 27. Januar veranstaltet wurde, stand ganz im Zeichen des Krieges. Oberlehrer Werner brandmarkte in seiner Festrede England als den eigentlichen Schuldigen an dem furchtbaren Völkerringen.

Vom 3.—6. März fand die schriftliche, am 10. März die mündliche Reifeprüfung der 5 noch vorhandenen Oberprimaner unter dem Vorsitz des zum Königlichen Kommissar ernannten Direktors statt. Alle Prüflinge erhielten das Zeugnis der Reife.

IV. STATISTISCHE ÜBERSICHT.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler im Schuljahr 1914.

	A. Hauptanstalt										B. Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	I	II	III	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	43	44	63	70	58	73	88	89	97	625	33	14	16	63
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	7	30	52	59	59	71	87	86	92	543	35	19	19	73
3. Am 1. Februar 1915	7	25	48	60	58	68	86	88	87	527	36	19	19	74
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	18 ⁸ / ₁₂	18 ¹ / ₁₂	17 ¹ / ₁₂	16 ¹ / ₁₂	15 ² / ₁₂	14 ³ / ₁₂	13 ² / ₁₂	12 ¹ / ₁₂	10 ⁹ / ₁₂		9 ⁶ / ₁₂	8 ¹ / ₁₂	7 ¹ / ₁₂	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	111	506	—	8	11	48	1	3	622	2	1	63	—	—	424	201	46	17
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	88	449	—	6	15	55	—	3	537	1	5	72	—	1	375	168	58	15
3. Am 1. Februar 1915	90	430	—	7	16	55	—	3	524	—	3	71	2	1	361	166	56	18

Am 1. Februar 1915 wohnten 9 auswärtige Schüler in voller Pension im Schulorte.

3. Übersicht über die Abiturienten.
a) Herbst 1914.

Name	Geburtsort	Geburts- tag	Be- kennt- nis	Stand des Vaters
1. Arimond, Ernst	Neuerburg, Kr. Bitburg	9. 7. 95	kath.	Amtsgerichtsrat
2. Arntz, Walter	Bielefeld	15. 10. 95	ev.	Sanitätsrat
3. Assenmacher, Theodor	Waldorf, Kr. Bonn	17. 12. 95	kath.	† Lehrer
4. Beck, Karl	Opladen, Kr. Solingen	14. 3. 95	"	† Buchdr.-Bes.
5. Bongartz, Peter	Remagen, Kr. Ahrweiler	16. 9. 95	"	Kassenvorsteher
6. Buschmann, Walter	Bonn	17. 4. 96	ev.	Oberstadtsek.
7. Claessen, Georg	Prüm	10. 4. 96	kath.	† Amtsrichter
8. Höller, Wilh. Karl	Urdingen, Kr. Crefeld	8. 11. 96	"	Oberzolleinneh.
9. Hövel, Otto	Arnsberg	13. 6. 96	"	Gymn.-Prof. a. D.
10. Holzhausen, Walter	Bonn	23. 7. 96	"	Gymnasialprof.
11. Kitz, Hermann	Cöln	25. 6. 95	"	Rentner
12. Klee, Josef	Godesberg, Kr. Bonn	24. 1. 96	"	Bäckermeister
13. Klein, Emil	Cöln	23. 10. 96	ev.	Sanitätsrat
14. Klein, Herbert	Oberkassel, Kr. Sieg	9. 4. 97	kath.	Arzt
15. Klein, Josef	Keldenich, Kr. Bonn	27. 8. 95	"	Gutsbesitzer
16. Lambrecht, Robert	Bonn	23. 2. 95	ev.	Haushofmeister
17. Leopold, Karl	Warendorf	20. 9. 95	kath.	Buchhändler
18. Lokotsch, Franz	Bonn	10. 10. 95	"	Rechnungsrat
19. Raderschall, Adolf	Bonn	6. 9. 96	"	Kaufmann
20. Rave, Paul	Elberfeld	10. 7. 93	"	Apotheker
21. Rieck, Peter	Godesberg, Kr. Bonn	23. 1. 95	"	† Obergärtner
22. Sahler, Hubert	Bonn	24. 2. 95	"	Kaufmann
23. Salm, Wendelinus	Aschbach, Kr. Ottweiler	27. 6. 95	"	Bergmann
24. v. Salviati, Hans Viktor	Stuttgart	23. 8. 97	ev.	Kgl. Kammerherr
25. Scheben, Franz	Godesberg, Kr. Bonn	8. 3. 95	kath.	Landwirt
26. Schlösser, Erich	Düsseldorf	4. 7. 96	"	Erst. Staatsanw.
27. Schmitt, Heinrich	Dreisel, Kr. Waldbröl	5. 10. 93	"	Lehrer
28. Tellenbrock, Hermann	Dortmund	12. 8. 95	"	Gastwirt
29. Thiesing, Norbert	Hildesheim	23. 10. 95	"	† Zahnarzt
30. Thomas, Edmund	M.-Gladbach	25. 6. 95	kath.	† Sanitätsrat
31. Vorberg, Helmut	Gartrop, Kr. Dinslaken	21. 3. 93	ev.	Bürgermeistr. a. D.
32. v. Wrede, Clemens Freiherr	Düsseldorf	27. 1. 97	kath.	Rittmeister a. D.
*33. Beermann, Otto	Duisburg	3. 8. 95	"	† Medizinalrat
*34. Dahlhausen, Hans	Bonn	30. 10. 94	"	Metzgermeister
*35. Leybold, Wilh.	Camphausen, Kr. Saarbrücken	18. 10. 96	ev.	† Oberbergrat
b) Ostern 1915.				
**36. Genniges, Viktor	Bonn	4. 2. 97	kath.	Gymn.-Direktor
**37. Jammers, Ewald	Cöln-Lindenthal	1. 1. 97	"	† Obersteuer- kontrolleur
38. Schulte, Wilhelm	Bonn	5. 5. 96	ev.	Gymnasialprof.
**39. Serini, Artur	Düsseldorf	18. 3. 97	"	Rentner
40. Warler, Maximilian	Blankenheim, Kr. Schleiden	19. 6. 95	kath.	Rechnungsrat
**41. Winterscheidt, Andreas	Bonn	19. 9. 96	"	Bäckermeister

Außerdem bestand am 15. September der Auswärtige Gustav Thomas aus Beuel die Notreifepfprüfung.

Die unter Nr. 1—35 und 40 aufgeführten Schüler haben die Notreifepfprüfung abgelegt.

Die mit einem Sternchen bezeichneten Schüler Nr. 33—35 wurden nach 1¹/₂jährigem Besuch der Unterprima zur Notreifepfprüfung zugelassen.

Die mit 2 Sternchen bezeichneten Schüler wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

4. Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten Ostern 1914 62, im Sommer 1, Herbst 11, im Winter 2 Schüler.

Ferner bestanden 4 Auswärtige die Notprüfung zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einj.-freiwill. Militärdienst.

V. STIFTUNGEN.

Am Gymnasium bestehen folgende Stiftungen:

1. Die Stiftung Minola, aus der jährlich 90 Mark an einen „dürftigen, durch Talent und Fleiß sich auszeichnenden Schüler aus den beiden oberen Klassen“ vergeben werden können; der Schüler muß in Bonn geboren sein oder doch als eingeboren angesehen werden können.

2. Die Stiftung Breidenstein und Klein, aus der in jedem Jahre 43,75 Mark als Stipendium an einen Schüler vergeben werden können.

3. Schopenstiftung. Sie dient zur Unterhaltung des auf dem alten Kirchhof befindlichen Schopendenkmals; sofern aber die aus dem Kapitale fließenden Zinsen nicht für diesen Zweck gebraucht werden, sollen sie zur Unterstützung eines fleißigen Schülers des Gymnasiums ohne Unterschied der Konfession verwandt werden. Das Kapital ist durch letztwillige Verfügung des im Jahre 1886 verstorbenen Fräuleins Josefine Schopen um 600 Mk. vermehrt worden. Die Zinsen betragen gegenwärtig 42,49 Mk.

4. Die Hans vom Rathsche Stiftung. Aus dieser werden alljährlich 232,40 Mk. Zinsen in zwei gleichen Teilen an zwei Schüler der Klassen Tertia bis Prima ohne Unterschied der Konfession verteilt.

5. Die Gerhard Ranschen-Stiftung. Der jährliche Ertrag in Höhe von 115,50 Mk. soll einem bedürftigen, durch Talent, Fleiß und namentlich gutes Betragen ausgezeichneten Schüler der Klassen Quarta bis Prima ohne Unterschied der Konfession verliehen werden mit der Maßgabe, daß Söhne verstorbener Oberlehrer besonders berücksichtigt werden sollen.

6. Die Gymnasialkrankenkasse. Aus dieser Stiftung können zur Zeit 52,71 Mark an arme Schüler vergeben werden.

7. Die Königsche Stiftung, aus der „Lehrer, die am Gymnasium zu Bonn angestellt sind oder waren, aber durch Krankheit zeitweise oder für immer berufsunfähig geworden sind, oder Witwen und Waisen von Lehrern, welche am Bonner Gymnasium angestellt gewesen“, einen Zuschuß erhalten sollen. Die Zinsen betragen jährlich 595,65 Mark.

Anmerkung. Bewerbungen um die unter 1—6 genannten Stiftungen sind durch die Eltern der Schüler oder die Stellvertreter der Eltern an den Direktor zu richten und zwar bis zum 10. Januar jeden Jahres.

VI. MITTEILUNGEN AN DIE SCHÜLER UND IHRE ELTERN.

1. Das neue Schuljahr wird Freitag, den 16. April, morgens 8 Uhr mit einem Gottesdienst in der Münsterkirche für die katholischen, 8 Uhr 40 Minuten mit einer Andacht in der Aula für die evangelischen Schüler eröffnet.

2. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete schriftlich jederzeit, mündlich Donnerstag, den 1. April, und Mittwoch, den 14. April, morgens von 10—1 Uhr in seinem Amtszimmer entgegen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1. das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule, 2. eine Bescheinigung über die erfolgte Impfung oder Wiederimpfung, 3. der Geburtsschein. Anmeldungen ohne diese

Papiere sind zwecklos. Der Eintritt in die Sexta kann nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen. **Die Aufnahmeprüfung beginnt Donnerstag, den 15. April, morgens 8 Uhr.**

3. Auswärtige Eltern haben für angemessene häusliche Beaufsichtigung ihrer Söhne zu sorgen. Hinsichtlich der Wahl und jedes späteren Wechsels der Wohnung ist vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich.

4. Bei der **Abmeldung** ist der Grund anzugeben, weshalb der Schüler die Anstalt verläßt. Als letzte Abmeldetermine gelten: der letzte Tag der Osterferien, der 30. Juni, der 30. September, der letzte Tag der Weihnachtsferien. Für Schüler, die bis zu diesen Terminen nicht abgemeldet sind, muß das Schulgeld für ein weiteres Vierteljahr bezahlt werden.

5. Die Eltern der evangelischen Schüler werden darauf hingewiesen, daß es für ihre Söhne von großer Wichtigkeit ist, wenn der Besuch des Konfirmandenunterrichts in das Obertertiajahr fällt.

6. Freistellen können nur an zugleich bedürftige und würdige Schüler verliehen werden. Gesuche mit Darlegung der Verhältnisse und unter Beifügung einer Zeugnisabschrift nimmt der Direktor in der ersten Woche des neuen Schuljahres entgegen.

7. In die durch Erlaß des Herrn Ministers vom 8. Januar 1896 errichtete, in organischem Zusammenhang mit dem Königlichen Gymnasium stehende **Vorschule** finden Knaben ohne alle Vorkenntnisse nach zurückgelegtem 6. Lebensjahre Aufnahme. Die Vorschüler sind bestimmt, mit dem vollendeten 9. Lebensjahre in die Sexta des Gymnasiums überzugehen.

8. Das **Schulgeld** beträgt für die Klassen Obersekunda und Prima 150 Mark, für die übrigen Klassen 130 Mark, für die Vorschule 120 Mark.

9. Um das so wünschenswerte Zusammenwirken von Elternhaus und Schule zu erleichtern, haben sämtliche Lehrer der Anstalt bestimmte Stunden angesetzt, in denen sie für Besprechungen mit den Eltern zur Verfügung stehen. Eine Tafel mit den nötigen Angaben hängt im unteren Flur des Gymnasialgebäudes.

Der Direktor ist in der Regel an jedem **Schultage von 12—1 Uhr** in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Bonn, im März 1915.

Der Direktor des Königlichen Gymnasiums:

Dr. Genniges.

Papiere sind zwecklos. Der Jahre erfolgen. Die Aufna

3. Auswärtige Elter sorgen. Hinsichtlich der W Rücksprache mit dem Direk

4. Bei der Abmeld verläßt. Als letzte Abmeld 30. September, der letzte T nicht abgemeldet sind, muß

5. Die Eltern der Söhne von großer Wichtig in das Obertertiajah

6. Freistellen werden. Gesuche mit Darl nimmt der Direktor in der

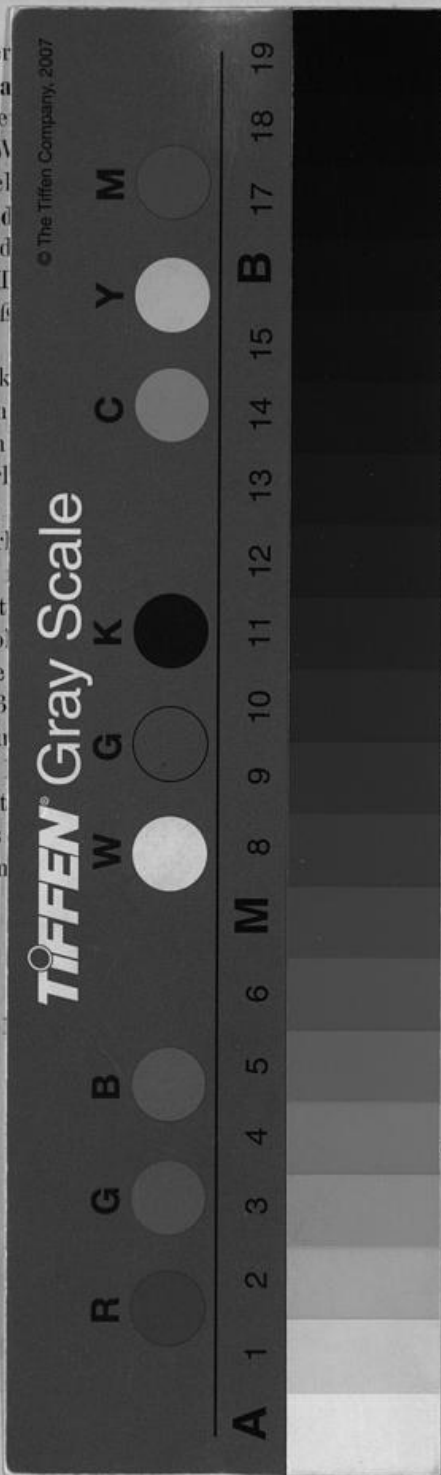
7. In die durch Erl nischem Zusammenhang Knaben ohne alle Vorkennt sind bestimmt, mit dem vo

8. Das Schulge für die übrigen Klassen 13

9. Um das so wü leichtern, haben sämtliche Besprechungen mit den El hängt im unteren Flur des

Der Direktor ist im zimmer zu sprechen.

Bonn, im März



em vollendeten neunten Lebens- en 15. April, morgens 8 Uhr. Beaufsichtigung ihrer Söhne zu er Wohnung ist vorherige rlich.

halb der Schüler die Anstalt Osterferien, der 30. Juni, der er, die bis zu diesen Terminen teljahr bezahlt werden.

hingewiesen, daß es für ihre firmandenunterrichts

und würdige Schüler verliehen sifügung einer Zeugnisabschrift entgegen.

ur 1896 errichtete, in orga- stehende Vorschule finden ahre Aufnahme. Die Vorschüler des Gymnasiums überzugehen. kunda und Prima 150 Mark,

Elternhaus und Schule zu er- angesetzt, in denen sie für fel mit den nötigen Angaben

12—1 Uhr in seinem Amts-

Königlichen Gymnasiums: Genniges.